

## Motion betreffend Verschiebung der Nachtruhe

M 2/2015

Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Till Weber (Grüne), Roman Gugger (Grüne), Lukas Lanzrein (SVP), Susanna Ernst (BDP), Nicole Krenger (glp) und Mitunterzeichnende vom 1. April 2015

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die Änderungen der entsprechenden Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, so dass in Zukunft die Nachtruhe auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Thun erst ab 23.00 Uhr gilt.

### Begründung

Das Interesse an der Benützung des öffentlichen Grundes ist gross. Das ist auch gut so, denn es zeugt von einer lebendigen Stadt.

Bei der Bewilligungspraxis des Gemeinderates fällt auf, dass eine grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Veranstalter besteht. Als Beispiel sei hier nur die Fasnacht erwähnt, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen länger als bis 22 Uhr im Freien musizieren darf (Donnerstag bis 23.30 Uhr, Freitag bis 2 Uhr, Samstag bis 3 Uhr), das Festival am Schluss hingegen kein einziges Mal die Bewilligung für eine längere Spielzeit erhält, ebenso muss am 1. Mai-Fest bereits um 22 Uhr die Musik eingestellt werden.

Es soll nicht darum gehen, die verschiedenen Veranstaltungen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr für alle Veranstalter eine grosszügigere Bewilligungspraxis einzuführen, z.B. nebst den erwähnten Festen auch für das Pre Ride Happening oder für Open-Air-Konzerte der Bars und Clubs in der Innenstadt.

Es ist anzunehmen, dass von der Möglichkeit der verlängerten Musikspielzeiten bis 23 Uhr nicht exzessiv Gebrauch gemacht würde. Nebst den traditionellen Festen mit Überzeitbewilligung sind in den Jahren 2013 und 2014 nur gerade von zwei Veranstaltern Gesuche bis um 23 Uhr gestellt worden, nämlich vom Festival am Schluss und vom Pre Ride Happening.

Die Einhaltung der Nachtruhe um 22 Uhr, wie sie im Ortspolizeireglement in Artikel 18, Absatz 1 geregelt ist, entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. Einige Gemeinden in der Schweiz, kleine wie Binningen und Arbon, aber auch grosse wie Zürich und Winterthur, haben diesem Umstand Rechnung getragen und die offizielle Nachtruhe mindestens während des Sommers und der Nächte vor öffentlichen Ruhetagen auf 23 Uhr bis 7 Uhr verschoben. Die Ansicht, eine Festivität bis 23 Uhr sei der Bevölkerung nicht zuzumuten, ist in der Schweiz vom Tisch.

Für die elftgrösste Schweizer Stadt Thun wäre nach Ansicht der MotionärInnen eine Verschiebung der Nachtruhe ab 23 Uhr zumindest während der Sommerzeit angemessen. Während der Wintermonate finden nebst der Fasnacht sowieso kaum Musikanlässe im Freien statt.

Innenstädte sind das Herzstück städtischen Lebens und sollen pulsieren, auch nachts. Der Gastro- und Kulturbereich sind wichtige Wirtschaftsfaktoren, eine lebendige Stadt sichert Arbeitsplätze und ist nicht nur für Einheimische attraktiv, sondern auch für TouristInnen.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 1. April 2015

*[Handwritten signatures in blue ink:]*  
F. Schori, A. Kropf, T. Weber, R. Gugger, L. Lanzrein, S. Ernst, N. Krenger, and several other names.